

Satzung der am 1. August 1991 gegründeten „Interessengemeinschaft Heimatfest e.V.“
(Erste Neufassung 14.03.2005 ; Zweite und aktuelle Neufassung vom 13.03.2023)

- **§ 1 Name, Sitz, Vereinsjahr**

Die „Vereinsgemeinschaft Heimatfest e.V.“ hat Ihren Sitz in 55767 Rötweiler-Nockenthal. Das Vereinsjahr läuft vom 01. Januar bis 31. Dezember. Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Bad Kreuznach unter der Nummer VR 10939 eingetragen.

- **§ 2 Vereinszweck**

- a) Die „Vereinsgemeinschaft Heimatfest e.V.“ bezweckt die Organisation und Durchführung eines Festes in der Ortsgemeinde Rötweiler-Nockenthal unter Beteiligung der ortsansässigen Vereine, sowie der Ortsgemeinde Rötweiler-Nockenthal. Als Vereine sind dies der TuS Rötweiler-Nockenthal 1901 e.V. , der Gartenbauverein Rötweiler-Nockenthal e.V., die Interessengemeinschaft Rötweiler-Nockenthal e.V. , und der Förderverein Ballsport Rötweiler-Nockenthal e.V.
- b) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke ausgegeben werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütungen begünstigt werden.
- c) Durch die Gewinne der Veranstaltungen aus der Vergangenheit wurde bis zum Jahre 2002 eine Rücklage in Höhe von 10.000,00 € gebildet. An dieser Rücklage hat der Förderverein Ballsport Rötweiler-Nockenthal e.V. keinen Anteil, da der Verein erst im Jahre 2003 aufgenommen wurde.
- d) Die Verteilung des Gewinnes bzw. des Bestandes über der Rücklage von 10.000,00 € wird in jedem Vereinsjahr durch den amtierenden Gesamtvorstand der „Vereinsgemeinschaft Heimatfest e.V.“ neu beschlossen. Dabei darf den in § 2 genannten Vereinen und Organisationen weder ein Vorteil noch ein Nachteil entstehen.
- e) Sollte durch ein Verlust bei einer Veranstaltung die Rücklage unter 10.000,00 € geraten, so muss die Rücklage mit den folgenden Veranstaltungen zuerst wieder auf den Stand von 10.000,00 € gebracht werden, bevor wieder Geld an die Vereine und Organisation ausgezahlt werden können.

- **§ 3 Selbstlosigkeit**

Die „Vereinsgemeinschaft Heimatfest e.V.“ darf seine Mittel weder für die unmittelbare noch für die mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwenden.

- **§ 4 Mitgliedschaft**

Jede natürliche und juristische Person kann Mitglied der „Vereinsgemeinschaft Heimatfest e.V.“ werden. Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung erworben, über deren Annahme der Vorstand durch eine schriftliche Mitteilung entscheidet. Voraussetzung ist, dass die natürliche oder juristische Person ihren Wohnsitz in Rötweiler-Nockenthal hat oder ein Mitglied eines Vereines oder Organisation laut § 2 ist. Der Austritt ist jederzeit möglich und in schriftlicher Form anzuzeigen. Die Mitgliedschaft ist immer beitragsfrei.

- **§ 5 Mitgliederversammlung**

Die innerhalb der ersten 3 Monate nach Ablauf eines Kalenderjahres abzuhaltende ordentliche Mitgliederversammlung beschließt über die Entlastung des Vorstandes und über Satzungsänderungen.

Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt durch den Vorstand mit einer Frist von einer Woche schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Über die Mitgliederversammlung ist eine vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und vom Schriftführer oder einem von der Versammlung gewählten Protokollführer zu unterzeichnenden Niederschrift aufzunehmen.

- **§ 6 Rechnungsprüfer**

Die Mitgliederversammlung bestimmt zwei Mitglieder als Rechnungsprüfer, die mindestens einmal im Jahr eine Prüfung durchführen müssen. Sie erstatten der anschließenden Mitgliederversammlung hierüber einen Bericht.

- **§ 7 Vorstand im Sinne des § 26 BGB**

Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der Vorsitzende, der Schriftführer und der Kassierer, je zwei von ihnen gemeinschaftlich vertreten den Verein.

Vorsitzender ist immer der jeweilige Ortsbürgermeister der Gemeinde Rötweiler-Nockenthal. Dessen Stellvertreter sollte ein Mitglied des Ortsgemeinderates sein, der von der Mitgliederversammlung gewählt wurde.

Die Wahl des restlichen Vorstandes erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von einem Jahr.

Dem Vorstand obliegen die Geschäftsführung, die Ausführung der Vereinsbeschlüsse und die Verwaltung des Vereinsvermögens. Der Vorstand führt die Geschäfte ehrenamtlich.

Der geschäftsführende Vorstand setzt sich zusammen aus:

- a) Vorsitzender
- b) Stellvertreter d. Vorsitzenden
- c) Schriftführer
- d) Stellvertreter d. Schriftführers
- e) Kassierer
- f) Stellvertreter d. Kassierers
- g) ein Beisitzer

Der Gesamtvorstand setzt sich zusammen aus:

- a) dem geschäftsführenden Vorstand und
- b) 4 gewählten Mitgliedern.

Ausgaben bis 500,00 € bedürfen der 2/3 Mehrheit des geschäftsführenden Vorstandes.

Ausgaben über 500,00 € bedürfen der 2/3 Mehrheit des Gesamtvorstandes.

Ausgaben über 5.000,00 € müssen außerdem in einer Mitgliederversammlung beantragt und durch diese genehmigt werden.

- **§ 8 Haftpflicht**

Die „Vereinsgemeinschaft Heimatfest e.V.“ haftet den Mitgliedern gegenüber nicht für die aus dem Vereinsbetrieb entstehenden Gefahren und hiermit verbundene Verluste und Schäden.

Für die Dauer des Festes ist jeweils eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

- **§ 9 Vereinsvermögen und Auflösung**

Das Vereinsvermögen darf nur zu Erreichung des Vereinszweckes ausgegeben werden.

Die Auflösung der „Vereinsgemeinschaft Heimatfest e.V.“ kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck mit einer Frist von einem Monat einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Das vorhandene Vermögen wird nach einer Sperrfrist von zwei Jahren zu gleichen Teilen an die in § 2 genannten Vereine und Organisation verteilt.